

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 41 (1994)
Heft: 9

Artikel: Erklärung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Chefs der kantonalen Zivilschutzämter

Erklärung

Die Gefahr von kriegerischen Auseinandersetzungen in unserem Land ist gering geworden. Dagegen hat die Gefahr von natur- und technisch bedingten Katastrophen nachweislich zugenommen. Der Umwandlungsprozess in den Oststaaten bleibt mit grossen Unsicherheiten verbunden. Bevölkerungspolitische Probleme bestehen beinahe allüberall. Die Chefs der kantonalen Zivilschutzämter, im Wissen um die weiterhin bestehenden Gefährdungen und Risiken für die Bevölkerung der Schweiz, unterstützen daher vollumfänglich das Konzept 95 des Zivilschutzes.

Der Zivilschutz erhält einen neuen Hauptauftrag. Er muss in der Lage sein, gemeinsam mit anderen Ereignisdiensten, Aufgaben im Falle von Katastrophen und anderen Notlagen in Friedenszeiten zu übernehmen. In Zusammenarbeit mit allen anderen Einsatzorganisationen soll der Zivilschutz jederzeit seine Anlagen und

seine gut ausgebildeten Zivilschutzangehörigen zur Verfügung stellen. Die kantonalen Zivilschutzchefs, um die Ziele der Zivilschutzreform 95 rasch erreichen zu können,

fördern

- jeden Schritt, der zu einer Rationalisierung der Vollzugsaufgaben auf regionaler Stufe führt;
- jeden Schritt, der zu einer Integration der verschiedenen Partner auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes führt

verlangen vom Bund

- dass ein Teil der neuen Rettungszüge des Zivilschutzes im ersten Halbjahr 1995 einsatzbereit sein muss;
- weshalb der Bund deren personelle Ausrüstung und das neue Rettungsmaterial vorrangig zu beschaffen hat;
- dass die Massnahmen zur Verhütung und Vorbereitung auf Notsituationen in der Finanzplanung der Zukunft zu berücksichtigen sind;
- sich den verschiedenen internationalen Organisationen, die sich für den Schutz der Bevölkerung einsetzen, zu nähern, damit die Schaffung einer zentralisierten Datenbank studiert werden kann, auf welcher die Katastrophen- oder Ausnahmesituationen gespeichert wer-

den, aus denen Lehren gezogen und Antworten auf entsprechende Fragen gegeben werden können

wünschen von den Gemeinden

- dass sie die Mittel des Zivilschutzes regelmässig und in Zusammenarbeit mit anderen Diensten einsetzen;
- dass sie, im Einvernehmen mit den Kantonen, auch regionale Strukturen schaffen, die es erlauben, die Mittel des Zivilschutzes in Notlagen noch wirkungsvoller zu verwenden.

Werden die Vorschläge und Begehren der kantonalen Zivilschutzchefs umgesetzt, können alle Bewohner unseres Landes optimal von den Mitteln und Möglichkeiten des Zivilschutzes profitieren. Der Appell für eine bessere Nutzung der verfügbaren Mittel im Sinne eines Synergieeffekts wird, wenn er Anklang findet, finanzielle Einsparungen bringen sowohl für die Ausbildung und Materialbeschaffung als auch für den Ernstfalleinsatz.

Angenommen anlässlich der Konferenz der Chefs der kantonalen Zivilschutzämter in Glion am 24. Juni 1994.

Der Präsident
Michel Buttin

Der Vizepräsident
Adrian Kleiner

COREX AG

Software Ingenieur-Büro
Belpstrasse 3 3074 Muri b. Bern
Tel. 031 951 55 77 - Fax 031 951 37 15

Quintessenz

MATIN V

Die Softwarelösung für das Materialinventar!

- ▲ Adressverwaltung
- ▲ Funktionsverwaltung
- ▲ Gemeindeverwaltung
- ▲ Materialverwaltung
 - Artikelstamm
 - Hauptgruppen
 - Untergruppen
 - Inventar
 - Etatverwaltung
 - Import / Export
- ▲ Hilfsprogramme

Hardwarevoraussetzungen:

- Pathworks (DEC) od.
- NOVELL ab V3.11
- MS-DOS ab V5.0
- mind. CPU 80386
- mind. 2 MB RAM
- mind. 10 MB freie HD

Fr. 9'500.--

Für nähere Auskünfte
steht Ihnen Herr Colombo
gerne zur Verfügung.
Tel. 031 951 55 77

HEBGO FL-Konsole
Ausladung 80-680 mm

HEBGO FS-Konsole
Ausladung 380-780 mm

HEBGO

Ihr Beschlägehändler liefert Ihnen gerne die HEBGO-Konsolen ab Lager.